

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 2

Artikel: 21. Mai 2000 : ein unteilbares Gesamtpaket
Autor: Ballanti, Dario
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein unteilbares Gesamtpaket

VON DARIO BALLANTI

Die Abstimmung über die bilateralen Verträge ist die wichtigste der letzten Jahre. Sie entscheidet über unser zukünftiges Verhältnis zur EU.

DIE SCHWEIZER DEMOKRATEN und die Lega dei Ticinesi haben es geschafft: Während alle Bundesratsparteien Ja sagen zu den Verträgen, ist es den kleinen Gruppierungen gelungen, 66 733 gültige Unterschriften für das Referendum gegen die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zusammenzutragen. Daher werden am kommenden 21. Mai die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urnen gebeten, um sich einzig und allein zu den sieben sektoriellen Abkommen zu äussern.

Angestrebte Normalisierung

Mit den bilateralen Verträgen würden sich die Beziehungen zwischen Bern und Brüssel wieder normalisieren, nachdem das Nein

vom 6. Dezember 1992 zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) den Dialog zwischen der Schweiz und der EU zum Stillstand gebracht hatte. Dies führte auch in Wirtschaft und Forschung zu etlichen Problemen – Probleme, die gemäss den Befürwortern der Abkommen bei einer Annahme der Bilateralen überwunden würden.

Doch hier gehen die Meinungen auseinander: Die Initianten des Referendums argumentieren, dass sich die Situation mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge verschlechtern würde, besonders beim Landverkehr – wo sie eine Lawine von Vierzigtonnern befürchten – und beim freien Personenverkehr wegen des allfälligen Zustroms von ausländischen (mehr oder weniger qualifizierten) Arbeitskräften in die grenznahen Gebiete der Schweiz. Als Folge davon könnte es zu Lohndumping kommen, d.h. auch die Löhne der Schweizer Arbeitnehmer könnten unter Druck geraten.

Die Befürworter halten dem entgegen, dass der Bundesrat gerade in diesen beiden umstrittensten Bereichen (Landverkehr und Personenfreizügigkeit) eine Reihe von flankierenden Massnahmen getroffen hat, um die möglichen negativen Auswirkungen zu dämpfen.

Nehmen wir zuerst den Landverkehr: Mit der schrittweisen Zulassung der Vierzigtonner könnten sich zwar Umwelt- und Verkehrsprobleme ergeben, doch tritt als Gegenmassnahme parallel dazu die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in Kraft, welche die Spediteure zur Benützung der Bahn veranlassen soll. Um das Bahnangebot zu verbessern, werden die beiden Eisenbahn-Alpentransversalen (Lötschberg und Gotthard) gebaut.

Gegen Lohndumping

Komplexer sieht die Lösung bei der Personenfreizügigkeit aus. Der Bundesrat sieht im Wesentlichen die Einführung von Massnahmen gegen Lohndumping vor. Die wichtigste ist dabei die Möglichkeit, Gesamtarbeitsverträge für bestimmte Branchen einzuführen und bei Missbräuchen für allgemein verbindlich zu erklären. Ausserdem kann das Stimmvolk nach sieben Jahren erneut zu einer Verlängerung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit Stellung nehmen. Dieses Abkommen bringt den Schweizerinnen und Schweizern zudem einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Schon zwei Jahre nach Inkrafttreten werden sie sich in den EU-Ländern frei bewegen und arbeiten können.

Die bilateralen Verträge beschränken sich jedoch nicht auf den Landverkehr und den freien Personenverkehr. Zum Paket gehören auch die Abkommen über den Luftverkehr (mit wesentlichen Vorteilen für die schweizerischen Fluggesellschaften), über die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft und die Forschung (mit positiven Folgen für die Wissenschaft wie auch die chemisch-pharmazeutische Industrie).


Das Verhandlungspaket, das bei einem Nein zum Referendum auf Anfang 2001 in Kraft träte, lässt sich ausschliesslich als Ganzes beurteilen, weil die sieben Abkommen nur gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden können. 



Foto: Michael Stahl

Die Europäische Union ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz.